

Entrauchungskonzept mit Lüftern der Feuerwehr

Sachverhalt:

- 1. Seit dem 1. Januar 2015 gelten die neuen VKF-Brandschutzvorschriften (VKF: Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen). Betreffend Rauch- und Wärmeabzugsanlagen gilt neu folgendes:
 - "eine natürliche Entrauchung von grossen Gebäudevolumen mit je 1% Zu- Und Abluftöffnung ist im Regelfall nicht mehr zulässig (über 600m2). Neu wird die Entlüftung mit Lüftern der Feuerwehr als ein mögliches Standard-Entrauchungskonzept aufgeführt."
- 2. In den VKF-Brandschutzvorschriften werden folgende Voraussetzungen gefordert, um eine Entrauchung mittels Hochleistungslüftern ausführen zu können:
 - "Die im Konzept vorgesehenen Einsatzmittel (Personal und Material) der Feuerwehr müssen in der Regel innert 15 Minuten ab Alarmierung am Einsatzort sein."
- 3. Die bauseitige Erstellung eines ortsfesten Rauch- und Wärmeabzuges kostet durchschnittlich CHF 80'000 und mehr. Durch den Einsatz der Lüfter der Feuerwehr können diese Erstellungskosten massiv reduziert werden.

Erwägungen:

Standort der Entrauchung:

Der SVRG erwägt, vorliegend eine einmalige Gebühr von CHF 5'000 zu erheben. Der Verwaltungsrat des SVRG hat am 13. August 2015 die entsprechende Anpassung im Gebührentarif beschlossen. Um Ihr Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern, ersuchen wir Sie um Ihre Mitteilung Ihres Einverständnisses. Wir werden das uns vorgelegte "Entrauchungskonzept GVSG" anschliessend unterschreiben und zusammen mit der Gebührenrechnung an Sie senden.

Pochnungsadrosso:

Standort der Entrauchung.		necimangsauresse.	
Firma Strasse PLZ / Ort Kontaktperson Telefon Mail		Firma Name Strasse PLZ / Ort	
Einverständnis:			
Ort / Datum	Unterschrift	Firmenstempel	